



Die treibende Kraft der
Data Driven Economy

DDV-Siegel

Sicherheit, Transparenz und Datenschutz

Die Qualitätssiegel des DDV bei
Adressdienstleistungs-Unternehmen



Setzen Sie auf Nummer Sicher

Die Adressdienstleister in den beiden Kompetenz-Centern DirectMail Services und Zielgruppenmarketing haben sich verpflichtet, im Bereich Datenschutz weitreichende und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualitäts- und Leistungsstandards (QuLS) zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch ein externes Datenschutz-Prüfunternehmen vor Ort bei den Unternehmen und zudem alle zwei Jahre durch Auswertung einer Online-Selbstverpflichtungserklärung (SVE) geprüft.

Der DDV erteilt nach bestandener Prüfung – abhängig vom Tätigkeitsbereich – eines oder mehrere Qualitätssiegel, bezogen auf die zweijährige Gültigkeitsdauer.

Die geprüften Unternehmen setzen das Logo des jeweiligen Siegels werblich gegenüber Kunden und Auftraggebern ein.

Die Qualitätssiegel des DDV



- Siegel **Listbroker**
(Kompetenz-Center
Zielgruppenmarketing)



- Siegel **Datenverarbeitung**
(Kompetenz-Center
DirectMail Services)



- Siegel **Lettershop**
(Kompetenz-Center
DirectMail Services)



- Siegel **Fulfillment**
(Kompetenz-Center
DirectMail Services)



- Siegel **Adressverlag**
(Kompetenz-Center
DirectMail Services)

1. Wem nutzt das Qualitätssiegel?

Kunden / Auftraggebern

Das Qualitätssiegel erleichtert es dem Auftraggeber (z.B. werbungtreibende Unternehmen, Listeigner), seiner gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungspflicht bezüglich des eingeschalteten Dienstleisters nachzukommen: Nach Artikel 28 Abs.1 DS-GVO hat der Auftraggeber einen geeigneten Dienstleister sorgfältig auszuwählen. Er arbeitet „nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.“

Wer DDV-geprüfte Unternehmen beauftragt, stützt sich auf eine gute, systematische Prüfungsgrundlage mit sehr strengen und umfangreichen Anforderungen. Für den Kunden / Auftraggeber stellt dies eine weitreichende Absicherung gegen das Risiko einer Pflichtverletzung dar.

Geprüfte Unternehmen haben darüber hinaus für die Umsetzung der Prüfungsanforderungen in der Tagespraxis standardisierte Verfahrensabläufe und Dokumente entwickelt. Sie stellen bei der Kommunikation mit Geschäftspartnern ein hohes Maß belegbarer Qualität sicher und unterstützen diese bei der Einhaltung ihrer Pflichten in Bezug auf Daten- und Verbraucherschutz.

Siegelinhabern

Durch die Vor-Ort-Prüfungen und die alle zwei Jahre erfolgende Selbstverpflichtungserklärung sind die Siegelinhaber gezwungen, die Qualitäts-, Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen permanent zu überprüfen und auf aktuellem Niveau zu halten. Das erteilte Qualitätssiegel belegt, dass sich der Dienstleister durch geprüfte Qualität von anderen Unternehmen am Markt abhebt. Wer auf das Siegel verweisen kann, hat damit einen deutlichen Wettbewerbsvorteil – dies schon deshalb, weil er dem Auftraggeber die gesetzlich vorgegebenen Prüfungen vereinfacht.



2. Was wird geprüft?

Anhand einer mehr als 140 Fragen umfassenden Checkliste – bezogen auf die besonderen Anforderungen bei Adressdienstleistungen – wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Daten der verschiedenen Geschäftspartner überprüft. Dazu zählen z.B. der Nachweis eines umfassenden Datensicherheitskonzeptes, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, oder die Bestellung eines von der Geschäftsführung unabhängigen Datenschutzbeauftragten.

Die Prüfungen umfassen darüber hinaus eine Vielzahl spezieller Anforderungen, die in systematisch aufbereiteten Themenabschnitten darauf ausgerichtet sind, den Verbraucher zu schützen und Kunden sowie Adresslieferanten bei der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen.

3. Wie und wann wird geprüft?

Bevor das Siegel erstmalig erteilt wird, erfolgt eine umfangreiche **Vor-Ort-Prüfung**, dann nach drei Jahren und weiter in regelmäßigen Abständen eine Wiederholungsprüfung. Anlassbezogene Sonderprüfungen vor Ort sind bei Verdacht jederzeit möglich. Die Vor-Ort-Prüfung umfasst zwei Stufen: Nach erfolgter Kontrolle im Unternehmen wird der dazu erstellte Prüfbericht vor Siegelerteilung einer unabhängigen Kontrollkommission unter Vorsitz des Vorstandes der Stiftung Datenschutz vorgelegt.

Ergänzt werden die Vor-Ort-Prüfungen durch eine alle zwei Jahre erfolgende **Selbstverpflichtungserklärung** (SVE), bei der das siegelführende Unternehmen gegenüber dem Prüfer Eigenerklärungen zu einem detaillierten Online-Fragebogen abgibt. Besondere Qualität erlangt die SVE dadurch, dass nicht allein die zutreffende Antwort ausreicht. Vielmehr muss diese durch aktuelle Dokumente belegt werden können.

Das Siegel wird für die Dauer von zwei Kalenderjahren vergeben. Die Prüfungen sind kostenpflichtig. Wird das Prüfungsziel nicht erreicht, so wird das Siegel nicht erteilt und das Unternehmen aus dem jeweiligen Kompetenz-Center ausgeschlossen. Details regeln beschlossene Rahmenbedingungen.

4. Wer führt die Prüfung durch?

Das Prüf- und Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Qualitätssiegels wird durch ein unabhängiges Datenschutz-Prüfunternehmen durchgeführt:

Beratungsbüro Gliss & Kramer KG
Süllbergsterrasse 1
22587 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 399 060 32
www.gliss-kramer.de

Durch die interne Organisation des Beratungsbüros und strikte Abgrenzung ist sichergestellt, dass keine Prüfungen durch Personen erfolgen können, die mit dem geprüften Unternehmen bereits als Berater in Verbindung stehen.

Kontakt

Deutscher Dialogmarketing
Verband e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt
Hans-Jürgen Schäfer
Telefon: +49 69 401 276-500
Fax: +49 69 401 276-599
E-Mail: info@ddv.de

weitere Informationen

www.ddv.de